

Signatur: 2026.SR.0157
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar (SP), Chandru Somasundaram (SP)
Mitunterzeichnende: Gourab Bhowal, Raphaela Tschümperlin, Monique Iseli, Judith Schenk, Nora Krummen, Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler, Dominique Hodel, Lukas Schnyder, Shasime Osmani, Cemal Özçelik, Jacqueline Brügger, Barbara Keller, Laura Brechbühler
Einreichdatum: 7. Mai 2026

Interpellation: Zukunft des Schlossensembles Bümpliz: Schliessung des Restaurants, eingeschränkte Saalnutzung und Prüfung alternativer Nutzungen; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Gastrobetrieb im Alten Schloss

1. Welche Gründe führten zur Schliessung des Restaurants im Alten Schloss Bümpliz, und weshalb konnte bisher keine Nachfolge gefunden werden?
2. Welche betrieblichen, baulichen, denkmalpflegerischen oder lärmrechtlichen Auflagen gelten für einen Gastronomiebetrieb im Alten Schloss, und wie beeinflussen diese die Attraktivität für potenzielle Betreiber:innen?

Kulturelle Nutzung des Saals

3. War der Saal im Alten Schloss an den Gastronomiebetrieb gekoppelt, und weshalb ist der Saal seit der Schliessung des Restaurants ebenfalls nicht mehr nutzbar?
4. Welche Auswirkungen hat die Schliessung des Saals auf kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten im Quartier, insbesondere auf die Arbeit des Schlossvereins Bümpliz?
5. Welche Massnahmen wären notwendig, um den Saal unabhängig vom Gastronomiebetrieb wieder für kulturelle, gesellschaftliche oder private Anlässe zugänglich zu machen?

Trauungen im Neuen Schloss

6. Wie viele Trauungstage bietet das Zivilstandsamt Bern-Mittelland im Neuen Schloss aktuell an, seit wann gilt diese Regelung, und welche Auswirkungen hat sie auf die Nutzung des Alten Schlosses (z. B. Apéros, Veranstaltungen)?
7. Welche Gespräche führt die Stadt Bern mit dem Kanton Bern bezüglich der Nutzung des Neuen Schlosses als Trauungsort und der Anzahl möglicher Trauungstage?

Nutzungsszenarien

8. Welche Pläne verfolgt die Stadt Bern bzw. Kanton Bern für die freiwerdenden Räumlichkeiten im Neuen Schloss nach dem Auszug der Kantonspolizei (voraussichtlich ab 2028)?
9. Welche Nutzungsszenarien für das Alte Schloss prüft die Stadt Bern aktuell, insbesondere im Hinblick auf Wohnnutzung, kulturelle Nutzung, gastronomische Nutzung oder eine Kombination verschiedener Nutzungen?
10. Welche Gründe führen dazu, dass die Stadt Wohnnutzung im Alten Schloss in Betracht zieht, und welche Varianten werden konkret geprüft?
11. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, das Alte Schloss als kulturellen oder soziokulturellen Ort zu stärken, etwa für Vereine, Jugendliche, Kulturschaffende oder Quartierinitiativen?

12. Welche Voraussetzungen wären notwendig, um das Alte Schloss als öffentlich zugänglichen Kultur- und Begegnungsort zu erhalten oder weiterzuentwickeln?
13. Wie schätzt der Gemeinderat das Potenzial des Schlossensembles Bümpliz als kultureller, gesellschaftlicher und gastronomischer Treffpunkt für das Quartier ein?
14. Welche Schritte unternimmt die Stadt, um eine langfristige und tragfähige Nutzung des Schlossensembles sicherzustellen, und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
15. Wie wird die Quartierbevölkerung in die Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Alten Schlosses einbezogen?

Begründung

Das Schlossensemble Bümpliz mit dem Alten und dem Neuen Schloss ist ein bedeutender historischer, kultureller und gesellschaftlicher Ort im Westen der Stadt Bern. Das Restaurant im Alten Schloss ist seit 1,5 Jahren geschlossen, und trotz Bemühungen seitens ISB konnte bisher keine Nachfolge gefunden werden. Gleichzeitig ist auch der Saal im Alten Schloss nicht nutzbar. Da der Saal offenbar an den Gastronomiebetrieb gekoppelt war, stehen beide Räume seither leer. Dies hat zur Folge, dass kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen des Schlossvereins Bümpliz nicht mehr im Schloss stattfinden können und teilweise ausgelagert werden müssen.

Mehrere Faktoren scheinen die Situation zu beeinflussen, darunter betriebliche und denkmalpflegerische Auflagen, die Schliessung des Saals sowie eine offenbar reduzierte Anzahl von Trauungstagen im benachbarten Neuen Schloss, die für Gastronomie und Veranstaltungen eine wichtige Rolle spielen. Ein Artikel der Bümpliz Woche weist zudem darauf hin, dass die Stadt Bern inzwischen auch alternative Nutzungen wie Wohnnutzung prüft.

Angesichts der Bedeutung des Schlossensembles für das Quartier, seiner historischen Rolle und seines Potenzials als kultureller und sozialer Treffpunkt ist es wichtig, Klarheit über die aktuelle Situation, die geprüften Varianten und die zukünftige Ausrichtung zu erhalten. Die Interpellation soll Transparenz schaffen und aufzeigen, welche Perspektiven der Gemeinderat für das Alte Schloss und das gesamte Ensemble sieht.

Antwort des Gemeinderats

Die Liegenschaft an der Bümplizstrasse 89, 3018 Bern wird als das Alte Schloss Bümpliz bezeichnet. Das Neue Schloss benennt die Liegenschaft an der Bümplizstrasse 97, 3018 Bern.

Zu Frage 1:

Das Wirte-Ehepaar des Restaurants im Alten Schloss hat den Betrieb per Ende 2024 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Immobilien Stadt Bern (ISB) schrieb das Restaurant in der Folge in verschiedenen Printmedien, Fachzeitschriften sowie auf elektronischen Plattformen aus. Zusätzlich wurden zahlreiche persönliche Direktansprachen getätigt, um potenzielle Interessentinnen und Interessenten mit dem Potenzial des Restaurants bekannt zu machen. Sämtliche Bemühungen blieben jedoch erfolglos. Die Gründe dafür sind vielfältig: Der Gastrobetrieb befindet sich an einer zurückversetzten und damit wenig einsehbaren Lage mit geringem Passantenaufkommen. Selbst bei engagierter Betriebsführung wird das Umsatzpotenzial unter den gegebenen Rahmenbedingungen als beschränkt eingestuft. Der erhebliche betriebliche und personelle Aufwand steht damit in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den zu erwartenden Erträgen.

Zu Frage 2:

Das Alte Schloss ist als schützenswert eingestuft. Bauliche Veränderungen sind nur in Absprache mit der Denkmalpflege möglich. Bezüglich des Lärms gilt das allgemeingültige Lärmreglement der Stadt Bern. Eine Küche im komplett fensterlosen Keller kann nur dann bewilligt werden, wenn besondere bauliche oder organisatorische Kompensationen getroffen werden (Art. 15 Abs. 3 ArGV 3).

Zu Frage 3:

Ja, der Saal im 1. Obergeschoss war Bestandteil des Mietvertrages für den Gastronomiebetrieb. Im Saal werden derzeit Mobiliar, Geräte und Apparate (Kleininventar) des vormaligen Gastronomiebetriebs eingelagert.

Zu Frage 4:

Der Schlossverein konnte den Saal nach Schliessung des Restaurantbetriebes nicht mehr für seine Konzerte nutzen und war gezwungen, auf Alternativen zurückzugreifen. Der Flügel im Saal konnte während des Leerstandes weiterhin zu Übungszwecken genutzt werden.

Zu Frage 5:

Um die Zugänglichkeit des Saals wiederherzustellen, müsste für das aktuell dort gelagerte Material eine alternative Möglichkeit gesucht werden. Die Nutzung des Saals für kulturelle, gesellschaftliche oder private Anlässe wäre mit der aktuellen Mieterin zu verhandeln. Es gilt zu berücksichtigen, dass Kurzvermietungen mit organisatorischem Aufwand verbunden sind, beispielsweise Übergabe, Abnahme, Rechnungen, Inkasso-Kontrolle, allfällige Schadensmeldungen und -behebungen.

Zu Frage 6:

Zwischen 2013 bis 2021 wurde am Donnerstagnachmittag und am ganzen Freitag getraut. Seit 2022 finden Trauungen nur noch am Freitag statt. Der Wegfall eines halben Tages beeinflusst den Umsatz sehr stark, da bis zu 6 Hochzeiten pro Halbtage stattfinden (1 Hochzeit alle 30 Minuten). Der Rückgang der Trauungstage war einer der Gründe, weshalb im Restaurant kein genügend attraktiver Umsatz erwirtschaftet werden konnte.

Zu Frage 7:

Bisher fanden dazu keine offiziellen Gespräche auf Regierungsebene statt.

Zu Frage 8:

Der Kanton hat im Mai 2026 auf Nachfrage der Stadt darauf hingewiesen, dass er den Standort voraussichtlich per Ende 2029 verlässt. Der definitive Fahrplan von Seiten des Kantons soll im Herbst 2026 kommuniziert werden. Anfang 2027 wird die aktuelle Situation evaluiert und Nutzungsoptionen mit der QBB gespiegelt.

Zu Frage 9:

Aufgrund der ungenügenden Nachfrage im Gastrobereich und den hohen Investitionen für die Sanierung des Restaurantbetriebs drängen sich für den ehemaligen Gastrobetrieb im Alten Schloss alternative Nutzungen wie Büro oder stilles Kleingewerbe auf.

Langfristige Überlegungen für das gesamte Schlossareal mit den sich darauf befindenden Gebäude werden frühestens nach Evaluation der aktuellen Situation in der ersten Jahreshälfte 2027 in Angriff genommen.

Zu Frage 10:

Wohnnutzungen werden aktuell nicht konkret geprüft.

Zu Frage 11:

Das Alte Schloss verfügt aufgrund seiner historischen Bedeutung, seiner Identität stiftenden Wirkung und seiner zentralen Lage über Potenzial als kultureller und soziokultureller Begegnungsort. Ob die Kosten für eine entsprechende Nutzung durch Vereine, Kulturschaffende und Quartierinitiativen in diesem denkmalpflegerisch geschützten Gebäude tragbar wären, wäre zu klären.

Zu Frage 12:

Neben den Themen wie Zonenkonformität und Denkmalschutz bilden technische Gebäudevoraussetzungen wie die Einhaltung von Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften, Barrierefreiheit, aber auch die abgestimmte Einbindung von Interessengruppen wichtige Eckpfeiler. Eine verantwortliche Trägerschaft (Koordination Organisation, Vermietung und Unterhalt) für eine öffentliche Gebäudebenutzung inklusive der Sicherung der Finanzierung sind Schlüsselvoraussetzungen.

Zu Frage 13:

Der Gemeinderat schätzt das Potenzial des Schlossensembles Bümpliz als identitätsstiftenden Ort für das Quartier grundsätzlich als hoch ein. Dabei wird jedoch nicht nur das Potenzial für Veranstaltungen oder eine nachbarschaftliche Nutzung berücksichtigt, sondern ebenso die bestehende Qualität des Ortes als ruhiger und naturnaher Aufenthaltsraum im Schlosspark. Die parkähnliche Atmosphäre trägt wesentlich zur Aufenthaltsqualität in der Nachbarschaft bei und wird auch von der benachbarten Klinik Permanence geschätzt.

Zu Frage 14:

Die Stadt verfolgt das Ziel, für das Schlossensemble eine langfristige, tragfähige und den Anforderungen des Denkmalschutzes sowie der Zonenkonformität entsprechende Nutzung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird nach Evaluation der aktuellen Nutzungen frühestens im ersten Halbjahr 2027 ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches später unter anderem als Grundlage für den Einbezug der Quartierkommission dienen soll.

Zu Frage 15:

Siehe Antwort auf Frage 14.

Bern, 2. September 2026

Der Gemeinderat